

Terminplan für die Wahlen der Kirchenvorstände und Pfarrgemeinderäte im Erzbistum Hamburg am **6./7. November 2010**

Datum	Spätester Termin für ...	zuständig
21./22. August 2010	► Bildung des Wahlvorstandes und der Wahlkommission (§ 5 Wahlordnung)	Pfarrer Kirchenvorstand Pfarrgemeinderat
4./5. September 2010	► Aushang der Vorläufigen Kandidatenliste für die Dauer von zwei Wochen mit dem Hinweis, dass Ergänzungsvorschläge innerhalb von zwei Wochen abgegeben werden können (§ 7 Abs. 4 Wahlordnung)	Wahlkommission
11./12. September 2010	Hinweis auf die Veröffentlichung der Vorläufigen Kandidatenliste während der Gottesdienste mit dem Hinweis, dass Ergänzungsvorschläge bis zum 18./19. September 2010 abgegeben werden können (§ 7 Abs. 5 Wahlordnung)	Pfarrer
18./19. September 2010	► Abgabe von Ergänzungsvorschlägen beim Wahlvorstand (§ 8 Abs. 2 Wahlordnung)	Gemeinde
25./26. September bis 2./3. Oktober 2010	► Möglichkeit zur Auskunft über die Wählerliste (§ 6 Abs. 2 und 3 Wahlordnung)	Wahlvorstand
25./26. September 2010	► Mitteilung über Zeit und Ort der Auskunftsmöglichkeit über die Wählerliste nach ortsüblicher Bekanntmachung mit dem Hinweis auf Einspruchsmöglichkeiten gegen die Wählerliste (§ 6 Abs. 3 Wahlordnung)	Wahlvorstand
2./3. Oktober 2010	Einsprüche gegen die Wählerliste (§ 6 Abs. 4 Wahlordnung)	Gemeinde
5./6. Oktober 2010	► Entscheidung über Einsprüche gegen die Wählerliste (§ 6 Abs. 4 Wahlordnung)	Wahlvorstand
9./10. Oktober 2010	► Veröffentlichung der endgültigen Kandidatenliste durch Aushang (§ 9 Abs. 2 Wahlordnung)	Wahlvorstand
9./10. Oktober 2010	Aufforderung zur Wahl (§ 10 Wahlordnung) durch Aushang und Bekanntmachung in allen Gottesdiensten mit dem Hinweis auf die bestehende Möglichkeit zur Briefwahl (§ 15 Wahlordnung)	Pfarrer Wahlvorstand
5./6. November 2010	Eingang des Briefwahlumschlages (§ 16 Wahlordnung) - bis zum Schluss der Abstimmung -	Gemeinde
6./7. November 2010	► Wahl des Kirchenvorstandes und des Pfarrgemeinderates	Gemeinde
13./14. November 2010	Bekanntmachung des Wahlergebnisses in den Gottesdiensten und durch Aushang (§ 19 Wahlordnung) mit dem Hinweis, dass gegen die Wahl Einspruch beim bisherigen Kirchenvorstand / Pfarrgemeinderat eingelegt werden kann (§ 20 Wahlordnung)	Pfarrer Wahlvorstand
20./21. November 2010	Wahleinsprüche (§ 20 Abs. 1 Wahlordnung)	Gemeinde
4./5. Dezember 2010	► Entscheidung über Wahleinsprüche mit dem Hinweis, dass gegen die Entscheidung Beschwerde beim Bischöflichen Generalvikariat eingelegt werden kann (§ 21 Abs. 1 Wahlordnung)	Kirchenvorstand Pfarrgemeinderat
7. Dezember 2010	Einführung in das Amt (§ 23 Wahlordnung)	Vorsitzender des Kirchenvorstandes Pfarrer

Hinweis:

Als Termin für die Wahl ist der **6./7. November 2010** festgelegt. Wenn eine Vorabendmesse am Samstag, dem 6. November 2010, gefeiert wird, ist auch nach diesem Gottesdienst Gelegenheit zur Stimmabgabe zu geben (§ 13 Abs. 1 Wahlordnung). Aus diesem Grunde sind die Termine in der obigen Liste grundsätzlich als Doppeltermine ausgewiesen. Die jeweils erstgenannten Termine gelten nur für Kirchengemeinden mit Vorabendmesse.